



Rege Diskussionen ums Tierwohl fanden zwischen den OG-Mitarbeiterinnen Nele Bielfeldt (li.) und Hannah Lehrke von „DigiPig“ und „Tierwohl-Check“ statt.

schaftskammer Schleswig-Holstein, die ein Projekt über die Düngung von Grünland betreut. Wichtig dabei sei die gute interne Kommunikation, damit alle wüssten, weshalb etwas getan werde, und das Interesse an dem Thema behielten.

Sonja Donicht, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft, leitet ein Projekt zum Stallbau. Sie empfahl den Teilnehmern der neuen EIP-Projekte, die Praktiker und ihre Bedürfnisse im Blick zu behalten. „Was brauchen Landwirte?“ Einen guten Zusammenhalt hätte die OG Stallbau auch erreicht, indem sie über Zwischenergebnisse ähnlicher Projekte informiert hätte.

Dr. Helge Stephan, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, berichtete von der Euphorie, die die Projektteilnehmer in der Anfangsphase eines Projektes ergreife. Das könne dazu führen, überambitioniert an Projekte heranzugehen. Da fände man noch diesen und jenen Aspekt wichtig, der auch noch erforscht werden könnte. Sein Rat: „Tiefstapeln und das Machbare im Blick behalten.“

Abrechnung mit Erfahrung

Christiane Meyer vom Maschinenring Dithmarschen betonte, dass auch die Projektabrechnung

Erfahrungen brauche. Mal müssten Stundenzettel geführt werden, in anderen Fällen nicht. Da sei es gut, dass mit dem Innovationsbüro in Rendsburg schnell und unkompliziert Hilfe erreichbar sei. „Die Abrechnungen darf man nicht unterschätzen“, sagte sie.

Vernetzung fördern

Nicht zuletzt ist die Vernetzung ein Erfolgsfaktor. Christina Hilger, BTB Baumschultechnik und Beratung, die ein EIP-Projekt für Baumschulen bearbeitet, berichtete von

der weiten Streuung der Informationen aus dem Projekt. Über die Berufsverbände wurden immer rund 300 Betriebe informiert. Das fand gute Resonanz. Interessierte meldeten sich und nahmen an Projektveranstaltungen teil. Das habe die Projekte durch Erfahrungen und kritische Fragen weiter vorangebracht.

Informationen zu allen EIP-Agrar-Projekten in Schleswig-Holstein stehen unter www.eip-agrar-sh.de

Ulrike Hoffmeister
freie Autorin



Hergen Rowehl (OG Tierwohl-Check) informierte sich bei Nadine Schnipkoweit, Institut für Tierzucht und Tierhaltung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, über das nahezu abgeschlossene EIP-Projekt „Milch-F&F“.

Fotos (2): Ulrike Hoffmeister

Schutzgebiete in der EU – was beim Pflanzenhandel zu beachten ist

Pflanzengesundheitskontrollen, wie geht das?

Jeder Kunde wünscht sich Pflanzen ohne Schadorganismen. Blattläuse oder Mehltäupilze kommen jedoch jedes Jahr zu bestimmten Zeiten an den Gehölzen vor. Sie werden mit integrierten Pflanzenschutzmethoden in den Baumschulbetrieben kontrolliert. An der Pflanze im Kundengarten wirkt sich ein geringer Befall nicht negativ auf die weitere Entwicklung aus: Gut gepflanzt, angemessen ernährt und ausreichend bewässert werden die erworbenen Pflanzen auch mit wenigen Blattläusen oder dem Mehltau im Spätsommer ihre natürliche Pracht entwickeln. Quarantäneschadorganismen hingegen dürfen in den Wirtspflanzenbeständen der Baumschulen nicht vorkommen.

Ihr Schadpotenzial ist hoch, und sie sind schwer zu bekämpfen. Ursprünglich stammen Quarantäneschadorganismen aus fernen Ländern, sie werden hauptsächlich durch Pflanzenimporte eingeschleppt. Beim Auftreten tritt eine Kette von Maßnahmen in Kraft, die das weitere Ausbreiten verhindern soll.

Registrierungen und Pflanzenpasskontrollen

Baumschulen, die Wirtspflanzen von Quarantäneschadorganismen produzieren oder handeln, sind beim amtlichen Pflanzenschutzdienst in Schleswig-Holstein, also bei der Land-

wirtschaftskammer, registriert. Die registrierten Baumschulbetriebe müssen regelmäßig ihre Pflanzenbestände kontrollieren, sie stellen EU-Pflanzenpässe aus und bescheinigen damit die Einhaltung der Quarantänevorschriften innerhalb der EU. Sie sind verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen, damit ein Befall mit Quarantäneschadorganismen zurückverfolgt und womöglich infizierte Ursprungsbestände bereinigt werden können. Mindestens einmal jährlich kontrolliert der Pflanzenschutzdienst während der Vegetationszeit die Wirtspflanzenbestände in den 300 Baumschulbetrieben Schleswig-Holstein.

Kaum Feuerbrand gefunden

Bei den Kontrollen in den Ziergehölzbaumschulen werden sehr selten die Quarantänekrankheiten Feuerbrand (*Erwinia amylovora*), Phytophthora ramorum – Triebsterben an Rhododendron und Schneeball (*Viburnum*) und neuerdings auch die Dothistroma-Nadelbräune an Kiefern gefunden. Bei festgestelltem Befall werden per amtlicher Anordnung die erkrankten Pflanzenbestände von den Baumschulbetrieben sofort nach der Diagnose gerodet und verbrannt. Dennoch gilt nach pflanzengesundheitlichen Kriterien Schleswig-Holstein als ein von

den aufgezählten Schadorganismen befallenes Land.

Warum Schutzgebiete in der EU?

Innerhalb der EU gibt es Mitgliedstaaten oder Regionen, bei denen bestimmte Quarantäneschadorganismen, wie zum Beispiel der Feuerbrand, nicht vorkommen. Diese Mitgliedstaaten oder Regionen können bei der EU die Anerkennung eines Schutzgebietes beantragen, um die Einschleppung zu verhindern. In diesen Schutzgebieten werden strengere Maßnahmen gegenüber bestimmten Schädlingen ergriffen als in dem Rest der Europäischen Union. Der Status der Schutzgebiete wird dabei regelmäßig von der EU überprüft und an die Ausbreitung der Schadorganismen angepasst. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich zum Beispiel die Feuerbrand-Schutzgebiete verkleinert, da sich die Krankheit, trotz Quarantänemaßnahmen, immer weiter in der EU ausgebreitet hat. Die letzte Anpassung der Schutzgebiete erfolgte am 1. Juni dieses Jahres.

Welche Schutzgebiete gibt es?

In der EU gibt es anerkannte Schutzgebiete, in denen Kartoffelnematoden, verschiedene Borkenkäferarten an Koniferen, Lärchengespinstwespen, Fichtenbusch-



Pflanzengesundheitsinspektor Christian Witt, Landwirtschaftskammer, zieht Kartoffelnematodenproben. Alle Baumschulflächen werden in Schleswig-Holstein auf das Vorhandensein von Kartoffelnematoden untersucht. Gehölze aus schleswig-holsteinischen Baumschulen können in Schutzgebiete, in denen keine Kartoffelnematoden vorkommen, geliefert werden.

Foto: Heike Nitt

hornblattwespen, Pinienprozessionsspinner, Triebspitzenkrankheit der Kiefer (*Gremmeniella abietina*), Feuerbrand, Kastanienkrebs und Kastaniengallwespe, *Bemisia tabaci* an Hibiscus, Eichenprozessionsspinner, Fleckenbakteriose des Steinobstes (*Xanthomonas arboricola* pv. *pruni*), Phytoplasma an der Ulme, Platanenkrebs und Rindenbrand der Pappel oder Grapevine Flavescence dorée MLO nicht vorkommen. In Deutschland sind keine anerkannten Schutzgebiete ausgewiesen.

Was hiesige Baumschulen beachten müssen

Beim Zukauf von Gehölzen aus EU-Staaten für den deutschen Markt ist nichts weiter zu beachten, da es in Deutschland keine Schutzgebiete mit höheren pflanzengesundheitlichen Anforderungen gibt. Beim Versand an Kunden ins europäische Ausland, die in einem Schutzgebiet liegen, müssen die Schutzgebietsvorschriften jedoch von den hiesigen Baumschulbetrieben beachtet und eingehalten werden.

Nach der Landesverordnung zur Bekämpfung der Kartoffelnematoden wird zum Beispiel jede Baumschulfläche in Schleswig-Holstein auf Kartoffelnematoden untersucht. Daher können in Schleswig-Holstein produzierte Pflanzen in die Schutzgebiete, in denen keine Kartoffelnematoden vorkommen, versendet werden, da sie die strengeren Maßstäbe für die Schutzgebiete in Finnland, Lettland, der Slowakischen Republik und Slowenien einhalten.

Feuerbrandwirtspflanzen, das sind Amelanchier, Chaenomeles, Cotoneaster, Crataegus, Cydonia, Eriobotrya, Malus, Mespilus, Photinia davidiana, Pyracantha, Pyrus, Sorbus, die in Schleswig-Holstein produziert worden sind, dürfen nicht in anerkannte Schutzgebiete, die frei von dem Erreger des Feuerbrandes sind, geliefert werden. Die Einfuhr in die Schweiz und Lichtenstein von Cotoneaster und Photinia davidiana sind sogar komplett verboten.

Pflanzenbeschau vor Versand ins Schutzgebiet

Bei allen übrigen Schutzgebiets-Schaderregern muss der Pflanzenschutzdienst vor dem geplanten Versand von Pflanzen aus Schleswig-Holstein ins Schutzgebiet überprüfen, ob die strengeren pflanzengesundheitlichen Maßstäbe des Schutzgebietes eingehalten werden können. In der Regel werden hierzu die zu exportierenden Pflanzen vom Pflanzenschutzdienst beschaut. Bei positiver Prüfung wird dem exportierenden schleswig-holsteinischen Baumschulbetrieb eine zeitlich befristete Genehmigung zur Ausstellung von Schutzgebietspässen erteilt. Ein gültiger Schutzgebietspass enthält zusätzlich zu den vorgeschriebenen Pflanzenpassangaben die Buchstaben ZP (Zona Protecta) und den Schutzgebietscode, der dem Quarantäneschadorganismus zugeordnet ist.

Listen zu den Schutzgebieten sowie Bestimmungen sind zum Nachschlagen für Baumschulbetriebe und Versandgärtnereien auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer zu finden unter <https://www.lksh.de/amtliche-kontrollen/pflanzengesundheitskontrolle/handel-in-der-eu/>



Der Quarantäneschadorganismus Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) kommt sehr selten auch in Baumschulen in Schleswig-Holstein vor. Exporte von Pflanzen aus Schleswig-Holstein in anerkannte Schutzgebiete, in denen Feuerbrand nicht vorkommt, sind verboten.

Foto: Andrea Querner

Heike Nitt
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 41 20-70 68-207
hnitt@lksh.de